VI. Jahrgang

No. 9

3. März 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

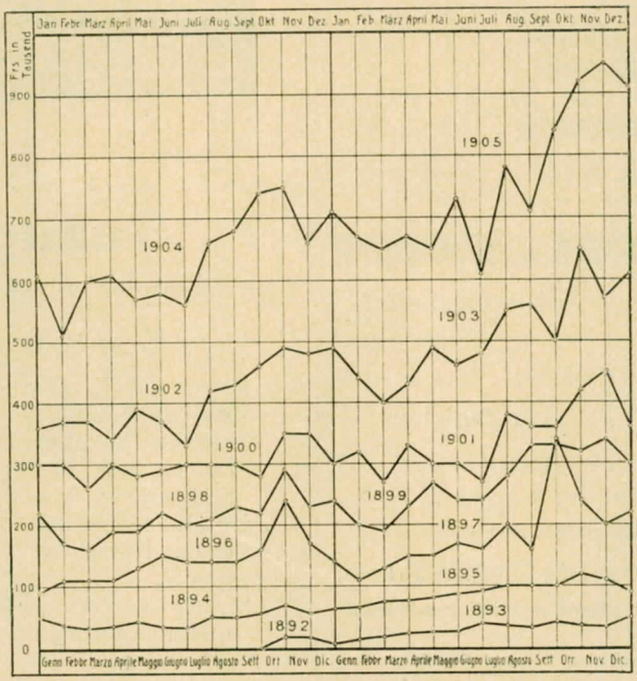

Monatsumsätze der Zentralstelle in den Jahren 1892—1905.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Angebot.

Gesucht. Ein tüchtiger, selbständiger, verheirateter Bäcker, welcher schon 4 Jahre ein eigenes Geschäft betrieben hat und für Fr. 2000 Bürgschaft leisten kann, sucht eine Konsumbäckerei zu übernehmen. Anfragen sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Lenzburger Confituren

sowie die hochfeinen Lenzburger **Gemüseconserven, Compotesfrüchte und Fruchtsirupe** werden wegen ihrer hochfeinen Qualität

allgemein bevorzugt.

Wir empfehlen für den Offen-Verkauf unsere Confituren in 25 kg Eimern, weil sie in dieser Packung am billigsten sind. Zur Abgabe im Ganzen, an Familien, eignen sich dagegen unsere 5 kg Eimer, die wesentlich billiger sind als die Flacons u. Töpfe à ca. ½ und 1 kg.

Billige Preise. **Conservenfabrik Lenzburg** **Feinste Qualität.**
v. Henckell & Roth.

Perlgarn
Schulgarn
Blitzgarn

sind anerkannt vorzügliche und beliebte Baumwoll-Strickgarne.

Fertige **Strümpfe** und **Socken** (Marke Eichhorn) sind unübertroffen in **Solidität und Weichheit.**

Alleinige Fabrikanten dieser **gesetzlich geschützten** Spezialmarken:

J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik, **Strengelbach** (Aargau)

N. B. Diese Artikel sind auch zu **Fabrikpreisen** bei **Engros-Häusern** erhältlich.

Die Fabrik liefert **nicht an Private.**

Bezugsquelle

für Mercerie- & Bonneterie-Waren.

P. Levy-Brunschwig, Basel.

I. Kurzwaren: Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe Zwirne, Gummisauger, Lampendochten etc.
II. Corsetten, Cravatten, Hosenträger, Sacktücher, Herrenkragen aus Papier, Stoff, Gummi; Socken und Strümpfe u. s. w.
III. Unterkleider aus Wolle und Baumwolle; Unterleibchen, Unterhosen, Hemden, Lismer, Handschuhe u. dgl.
IV. Strickgarne: Vorzügliche Qualitäten in Strickwolle und Baumwolle Häckelgarne.
V. Spezialitäten in Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken u. s. w.

NB. Komplette Einrichtungen werden umgehend effektuiert.

„Schweiz. Konsumverein“

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III, IV und V à **Fr. 6.50** zu beziehen vom

Verbandssekretariat.

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs

Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 3. März 1906. Nr. 9.

Ein Artikel aus dem „Schweiz. Konsum-Verein" vom 3. März 1920.

Das neue schweizerische „Trinkgesetz" ist also von beiden eidgenössischen Räten, wenn auch mit schwacher Majorität, angenommen worden. Wir wollen den wesentlichen Inhalt desselben dem Leser hier kurz vorführen.

Es ist jedem Einwohner der Schweiz bei schwerer Geld- und Gefängnisstrafe verboten, irgend ein anderes alkoholhaltiges Getränk außer dem in der Schweiz selbst gewachsenen oder von schweizerischen Bauern auf irgend eine ihnen gutscheinende Weise hergestellten Wein oder Most zu produzieren oder aus dem Ausland einzuführen, zu kaufen oder zu verkaufen, zu verschenken oder sich schenken zu lassen, zu erben oder im Todesfalle jemand zu hinterlassen, zu besitzen oder gar zu genießen.

Gewöhnliches Trinkwasser, Soda- und Mineralwasser, Limonade, Tee und Kaffee dürfen die Bauern in beliebiger Menge ohne weiteres trinken. Andere, nicht dem Bauernstande angehörige Personen brauchen zum Genusse obbezeichneter Flüssigkeiten eine obrigkeitliche Erlaubnis, die nicht ohne genügende Begründung und in jedem Falle nur gegen Erlegung einer jährlichen Gebühr von 10 bis 200 Franken — je nach Vermögen und Einkommen des Gesuchstellers — und nur je auf ein Jahr erteilt werden soll. Der Ertrag dieser Gebühr soll dem Vorstand des schweizerischen Bauernverbandes überantwortet und von diesem in erster Linie zur Deckung der Kosten der Agitation für neue agrarische Forderungen beziehungsweise Gesetzesvorschläge verwendet werden.

Hat der Erwerber eines solchen Trinkscheins sich desselben dadurch unwürdig gezeigt, daß er zuviel von den bezeichneten Flüssigkeiten genoß oder sich hartnäckig weigerte, einheimisches, unter dem Namen Wein oder Most von schweizerischen Bauern hergestelltes Getränk zu konsumieren, oder daß er gegen ein vom schweizerischen Bauernverband vorgeschlagenes Gesetz zum Wohl der Landwirtschaft, mithin des Vaterlandes, schrieb, sprach, auf irgend eine Weise, direkt oder indirekt, agitierte, abstimmte oder durch böswilliges oder auf Nachlässigkeit beruhendes Nicht-Stimmen sich verfehlte, so soll ihm der Schein ohne alle Entschädigung sofort entzogen und nie wieder erteilt werden.

Zur Durchführung des Gesetzes soll in jeder Gemeinde auf je 200 Einwohner ein Getränke-Inspektor aufgestellt werden. Derselbe wird vom Vorstand des schweizerischen Bauernverbandes gewählt und vom Bunde besoldet. Er hat das Recht, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht alle Wohnungen, Keller, Vorratsräume, Wirtschaften und Kaufläden zu betreten, von allen vorgefundenen alkoholigen Getränken eine beliebige Menge zu kosten, von verdächtig scheinenden Getränken Proben, ebenfalls in beliebiger Menge, zu entnehmen und dieselben zur Begutachtung an ihm bekannte, tüchtige, trinkkundige Landwirte zu verteilen. Solchen Personen, die verdächtig scheinen, irgend etwas Verbotenes getrunken zu haben, soll er sofort geeignete Brechmittel eingeben, um aus dem Erfolg derselben womöglich die Qualität des genossenen Getränkes festzustellen. Er hat ferner das Recht, Waren, die auf dem Transport befindlich sind, auf Landstraßen, Eisenbahnen, Schiffen, in Luftballons ꝛc., jederzeit anzuhalten und zu durchsuchen, um allfällige Vergehen gegen das Trinkgesetz zu konstatieren, zu verhindern, zu bestrafen; kurz, alles zu tun, was ihm nach eigenem, freiem Ermessen geeignet erscheint, um den inländischen Weinbau und die Interessen der gesamten bäuerlichen Weinproduktion zu fördern.

Soweit das Gesetz. Der Gedanke liegt sehr nahe, daß die große Masse der Schweizerbürger sich nicht leicht für ein Gesetz begeistern wird, das ihr vorschreibt, was sie trinken und nicht trinken soll, das ihr sogar den freien Genuß des Wassers verbietet und sie offenbar zwingen will, beliebig sauern Schweizerwein mit Einschluß des von den Bauern künstlich bereiteten oder gefälschten zu exorbitanten Preisen zu trinken oder einfach abstinent und in diesem Falle eventuell ausschließlich auf Milch beschränkt zu werden. Außerdem soll ja auch jeder Nicht-Bauer sozusagen wie ein Verbrecher behandelt werden, dessen Haus oder Wohnung keinen Augenblick vor obrigkeitlicher Durchsuchung sicher ist. Daher sehen die landwirtschaftlichen Kreise voraus, daß alsbald eine Referendumsbewegung eintreten werde, und darum hat der derzeitige Bauernsekretär, ein würdiger Nachfolger des auf seiner Professur am eidgenössischen Polytechnikum ausruhenden Dr. Laur, von welchem einst die erste große Agitation für künstliche Preistreiberei in landwirtschaftlichen Produkten durch das Mittel der Gesetzgebung ausging, bereits eine Broschüre in die Welt geschleudert, welche die großen Massen der weniger kritischen Eidgenossen für das neue Gesetz einfangen soll. In dieser Broschüre geht er von der Behauptung aus, daß es nur zwei natürliche und darum naturgemäße alkoholhaltige Getränke gebe: Wein und Most. Allerdings bringe die Natur direkt nur Trauben und Birnen hervor, aus denen Wein und Most erst durch menschliche Arbeit bereitet werden müssen. Allein das käme nur daher, daß zu der Zeit, als die Rebe und der Birnbaum erschaffen wurden, Flaschen und Fässer noch nicht erfunden waren, also auch nicht mit fertigem Wein und Most gefüllt an den genannten Mitgliedern der Botanik wachsen konnten, ohne solche Vorrichtungen aber das kostbare Naß zum großen Teil unbenutzbar zur Erde geflossen wäre.

Andererseits habe die Natur, resp. die Vorsehung, in jedem Lande ganz besondere, von denen aller übrigen Länder verschiedene Trauben und Birnen wachsen lassen. Die Beschaffenheit derselben sei offenbar den Anlagen, Eigentümlichkeiten, Bedürfnissen, kurz dem Organismus der Einwohner jedes Landes speziell angepaßt. Denn wie die Früchte, so seien auch die Menschen in jedem Lande anders und beide genau auf einander gestimmt. Wer also das Wohl

seiner Mitbürger ernstlich im Auge habe, der müsse verhindern, daß dieselben erstens unnatürliche, künstlich bereitete, und zweitens ausländische Getränke genössen. Dadurch würden sie nicht nur an ihrer Gesundheit Schaden leiden, sondern auch in ihrem Sinne und Gemüte verausländert werden, also ihre Eigenart und damit ihren Patriotismus verlieren.

Daß das Gesetz den Bauern gestatte, auf irgend eine ihnen gutscheinende Weise Wein (und Most) herzustellen, sei nicht im Widerspruch mit Obigem und habe nichts zu bedeuten.

Es handle sich nur um eine Huldigung, die man der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des schweizerischen Bauernstandes darbringe, ähnlich wie einst im Lebensmittelgesetz im Interesse der Gesundheit alle Schlachttiere der Fleischschau unterworfen worden seien, nur nicht die von den Bauern selbst geschlachteten. Der Bauer werde ja gewiß niemals um seines eigenen Vorteils willen irgend jemandes Interessen verletzen. Auch das Trinkgesetz sei ja vom Bauernstand lediglich zum Wohl der Mitmenschen urgiert worden. Uebrigens würden die Bauern, wenn sie irgend welchen Wein auf künstliche Weise herstellen sollten, dazu doch nur einheimische Ingredienzien verwenden, so daß in jedem Fall ein patriotisches Getränk entstünde und der Patriotismus durch dasselbe sicherlich keine Einbuße erlitte. Und außerdem hätten sie ein natürliches und selbstverständliches Interesse, in Weinangelegenheiten höchst reell zu sein, — was keines besonderen Beweises bedürfe.

Allerdings erwarte der Verband und sein Sekretär bestimmt, daß eine der günstigen Folgen des Trinkgesetzes darin bestehen werde, daß der Preis der schweizerischen Weine um mindestens 200—300 Prozent steigen werde. Das sei eben eine unvermeidliche Begleiterscheinung des ausgezeichneten Gesetzes, die jeder vernünftige Mensch wie alles Unvermeidliche mit erhabenem Gleichmut hinnehmen müsse. Der hohe Preis des Weines werde zudem die sehr erwünschte moralische Wirkung haben, daß viel weniger Wein als bisher getrunken werde und somit der in der Schweiz gewachsene oder sonst erzielte Wein für die Nachfrage gerade ausreiche, was ungemein harmonisch wirke. Würden die Preise nicht steigen, so würde die Nachfrage das Angebot beträchtlich überragen und so eine Disharmonie zwischen Produktion und Konsumtion entstehen, unter der die innere Zufriedenheit und Eintracht leiden müßte. Die hohen Preise bringen alles ins schönste Gleichgewicht, und jedermann fühlt sich beglückt.

Schließlich müsse man auf den obersten Grundsatz aller nationalökonomischen Wissenschaft hinweisen, der laute: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Dem Publikum könne es also im Grunde mindestens gleichgültig sein, wie hoch die landwirtschaftlichen Produkte im Preise stehen. Denn je mehr sie dafür dem Bauer geben, desto mehr Geld haben sie offenbar. Der Bauernstand sei ja, wie sogar Dr. Laur selbst schon öfters gesagt habe, die wahre Stütze des Staates und der Gesellschaft. Er führe den Städten immer neue Kraft zu, er habe einen Ueberschuß an Kraft, die anderen Stände ein Defizit. Diese ungeheure Kraft habe er erworben und erhalten durch seine schwere Arbeit und seine überaus einfache, genügsame, frugale Lebensweise. Wenn man also ihn als wahre und unerschöpfliche Quelle aller Volkskraft im Interesse der Gesamtheit erhalten wolle, so müsse man ihm die Taschen möglichst mit Geld ausstopfen, damit er recht bequem und üppig leben könne. Das sage uns der gesunde Menschenverstand und die nach demselben gemodelte Logik des Bauernsekretariats. Wer das und somit die Notwendigkeit des Trinkgesetzes nicht zugebe, der müsse entweder ein Feind des Staates und der Gesellschaft, vor allem ein Mensch ohne jeden Patriotismus, oder aber ein vollkommener Gimpel sein.

Dies der Hauptinhalt der Broschüre des Bauernsekretärs. Derselbe soll durch ein Heer gutbesoldeter Wanderprediger unter das Volk verbreitet werden. Denn der Bauernverband verfügt heutzutage vermöge der von ihm seit bald 20 Jahren geleiteten Wirtschaftspolitik über größere Mittel, als alle anderen Parteien zusammengenommen. Und er kann sich leicht ausrechnen, daß das neue Gesetz, wenn es durch das Referendum schlüpft, ihm seine Auslagen mit 100fachem Gewinn ersetzen wird.

Wie wir hören, liegen dem Bauernsekretariat eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, die nach und nach in den eidgenössischen Räten durchgedrückt werden sollen, zur Ausarbeitung vor. Zunächst will man alle Sorten von ausländischen tierischen Fetten (Butter, Schweineschmalz ꝛc.) verbieten. „Das Schweizerfett dem Schweizervolke", lautet die Parole, womit gemeint ist, daß in der Schweiz ausschließlich von Schweizerbauern geliefertes Fett konsumiert werden dürfe. Allerdings werden unter der Herrschaft dieses hochpatriotischen Wahlspruchs nur die Schweizer*bauern* fett werden.

Sodann geht man an den Ausschluß fremder Käse. Hernach kommt das Obst daran, dann das Fleisch und endlich das Brot. Das Bauernsekretariat hat nämlich bereits die Entdeckung gemacht, daß für Städter und alle nicht mit Landwirtschaft beschäftigten Menschen Fleisch und Brot Nahrungsmittel sind, die, in größeren Quantitäten genossen, auf ihre Gesundheit, Moralität und geistige Energie entschieden schädlich wirken. Da es nun bekanntlich die Aufgabe des Staates ist, für das leibliche, sittliche und intellektuelle Wohl seiner Bürger Sorge zu tragen, so erfüllt der Bauernverband einfach eine patriotische Pflicht, indem er den Bund veranlaßt, den Konsum von Fleisch und Brot möglichst zu beschränken. Der einfachste und natürlichste Weg dazu ist auch hier das gänzliche Verbot der Einfuhr fremder Ware, die ohnedies selbstverständlich viel schlechter und gefährlicher ist, als die einheimische. Auf letztere wirft sich dann die ganze Nachfrage, die Preise steigen gewaltig, und jeder wird so durch die bloße Macht der Verhältnisse, ohne daß irgend jemand ihn zwingt oder kommandiert, zu der Ueberzeugung geführt, daß er seinen Konsum aufs äußerste beschränken müsse. So wird das ideale Ziel der agrarischen Gesetze, das allgemeine Wohl, die Förderung der Kraft und Gesundheit der Miteidgenossen, auf sehr einfache und kostenlose Weise erreicht, ja es wird sogar bei dieser Prozedur ein erheblicher volkswirtschaftlicher Erfolg erzielt in Gestalt einer wesentlichen Steigerung des Ertrags der schweizerischen Landwirtschaft.

Was liegt da näher, als der Gedanke, daß zwischen den Zielen der Vorsehung und den pekuniären Interessen der Bauerschaft eine absolute und ewige Harmonie herrscht, so daß die Menschheit nie fehlgehen kann, so lange sie auf irgend eine Art das Einkommen der Landwirte steigert?

Wir Vertreter der Konsumenteninteressen hatten seit zwanzig Jahren reichliche Gelegenheit, die Aufrichtigkeit, Biederkeit und Selbstlosigkeit der geistigen Vertreter unserer agrarischen Widersacher zu bewundern. Wir fürchten nur, daß sie sich in der Hauptsache irren. Handelsverträge mit anderen Staaten bringen wir infolge ihrer siegreichen Politik schon gar nicht mehr zustande. Unsere Ausfuhr stockt, unsere Arbeiterbevölkerung verliert infolge der Teuerung der Lebensbedürfnisse an Leistungsfähigkeit. Wenn alle die Pläne unserer Agrarier durchgeführt werden, so werden sie in unserer verarmten Bevölkerung keine profitablen Abnehmer ihrer Produkte mehr finden können, und dann mögen sie sehen, was aus *ihnen* wird. Besser für das Wohl aller wäre es gewesen, wenn die Mehrzahl der Bevölkerung einst im Jahre 1903 den ersten Schritt auf diesem abschüssigen Wege, den damaligen Zolltarif, verhindert hätte, anstatt sich durch die plumpesten Aufschneidereien und Heucheleien agrarischer Agitatoren so kläglich in die Irre führen zu lassen.

Nochmals eine Parallele. In der vorletzten Nummer unseres Blattes veröffentlichten wir unter dem Titel „Eine Parallele" einen kleinen, übrigens nicht von der Redaktion selbst herrührenden Artikel, in dem auf den logischen Widerspruch hingewiesen wurde, in dem sich der „Genossenschafter", das Organ des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, befindet, der sich einerseits über den Ring der Düngerfabrikanten ereifert, andererseits aber für die Milchpreissteigerung durch Ringbildungen der Milchbauern schwärmt. Auf diesen, keinerlei persönliche Spitzen enthaltenden Artikel antwortet nun in Nr. 8 des Genossenschafters dessen Redaktor, Herr Heinrich Abt, u. a. auch Lehrer für Genossenschaftswesen an der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg, folgendes:

„Der „Schweiz. Konsum-Verein", bezw. Herr Dr. Müller, findet sich in Nr. 7 veranlaßt, uns unter dem Titel „Eine Parallele" eine kleine Moralpredigt zu halten, weil sich der „Genossenschafter" erlaubte, etwas lebhaft gegen die Ringbildung der Düngerfabriken aufzutreten. Er bezichtigt die Bauern der gleichen Ringbildung bei dem Milchverkaufe ꝛc. Gewiß, gewiß, Herr Doktor! Sie haben vollkommen recht, und wir stimmen in Anbetracht der Tatsache, daß es der Allgemeine Konsumverein Basel fertig brachte, Fr. 200,000 und mehr Reingewinn per Jahr aus der den geplagten Bauern abgedrückten Milch herauszuschlagen, vollständig mit Ihrem Schlußsatze überein, der da heißt:

„Wir glauben, daß die Ringbildung mit monopolistischen Erpressungszwecken nicht nur bei den Düngerfabrikanten zu verurteilen ist, sondern auch bei — andern."

Es ist gewiß sehr lebhaft zu bedauern, daß sich die Bauern nicht weiter „melken" ließen!"

Wir wissen nicht recht, was sich der Herr „Genossenschafter"-Redaktor dabei gedacht hat, als er diese Zeilen schrieb und in sein Blatt einrücken ließ. Wollte er den Anschein erwecken, als verstehe er faktisch so wenig vom Genossenschaftswesen, um nicht zu wissen, daß ein Konsumverein niemals monopolistischen Erpressungszwecken dienen kann, oder hält er uns und seine übrigen Leser für so einfältig, als daß wir uns von diesem plumpen Verdrehungsversuch imponieren lassen könnten?

Wollte man auch im Interesse der Wahrheitsliebe des Herrn Heinrich Abt von Bünzen annehmen, er verstehe trotz seiner Eigenschaft als Lehrer des Genossenschaftswesens und als Redaktor eines Blattes, das sich „Genossenschafter" nennt, nicht sehr viel von genossenschaftlichen Dingen, so scheint es doch ganz unglaublich, daß er nicht wissen sollte, daß eine Konsumgenossenschaft keinen anderen Reingewinn — wenn man überhaupt von einem solchen sprechen darf — machen kann, als einen solchen, der von ihren *eigenen Mitgliedern* herrührt.

Herr Abt hat im „Genossenschafter" oft genug ausgeführt und von seinen Kollegen im ostschweiz. Verbande ausführen lassen, daß die Ueberschüsse der Konsumvereine nichts anderes seien, als die Ersparnisse ihrer Mitglieder, daß Konsumvereine überhaupt nichts erwerben, an dritten Personen verdienen, sondern nur an Vermittlungsspesen sparen könnten und deshalb auch nicht für Einkommen besteuert werden dürften. Herr Abt weiß ferner ganz genau, daß der Allgemeine Konsumverein in Basel auf denselben Prinzipien beruht, wie nur irgend eine Konsumgenossenschaft seines Verbandes, also ebenfalls außer stande ist, Ueberschuß auf Kosten dritter Personen zu machen. Trotzdem behauptet er, daß „der Allgemeine Konsumverein in Basel im Jahr Fr. 200,000 und mehr aus der den geplagten Bauern abgedrückten Milch herausschlage!" Herr Heinrich Abt *weiß*, daß in dieser Behauptung auch nicht eine Spur von Wahrheit steckt, *weiß*, daß der Basler Konsumverein den Bauern die Milch weder abdrücken will, noch auch abzudrücken vermag, sondern sie ehrlich zum jeweiligen Marktpreise erwirbt, *weiß* endlich, daß der Ueberschuß in der Milchabteilung nur daher rührt, daß die Mitglieder des A. C. V. ihrer Genossenschaft für die konsumierte Milch vorläufig einen den Ankaufspreis und die Vermittlungskosten übersteigenden Betrag zahlen. Aber all dies sein besseres Wissen und seine Kenntnis genossenschaft-

Feuilleton.

Eine Kundgebung von Züs Bünzlin.

Geehrter Herr Redaktor!

Was treiben Sie auch wieder für verflixte Gschichten? Jetzt fangen Sie gar mit der hohen Geistlichkeit Händel an! Das lassen Sie nur hübsch bleiben, sonst gehts Ihnen schlecht. Da haben Sie in Ihrem dummen „Konsum-Verein" Seine Hochwürden, den Abt Heinrich von Bünzen, schwer gärgert mit der miserablen Kunstdüngergschicht, wo Sie doch gar nichts angeht. Sein Sie froh, daß Sie das stinkige Zeug auf ihrem Bieroh nicht brauchen! Die Mistfabrikanten haben einen Ring gemacht oder machen lassen — denn ich glaub nicht, daß sie selbst etwas von der Goldschmiederei verstehn. Und wegen dem Ring, wahrscheinlich weil er recht teuer ausgfallen ist, haben sie die Mistpreis in die Höh trieben und das hat den hochwürdigen Herrn Abt von Bünzen, wo auch Bauerschaft hat, arg vertäubt, weil er auch 'sGeld braucht und nicht alles auf sein Mist verwenden kann.

Nun kommen auf einmal Sie daher und lügen: die Bauern hätten auch so ein Ring angschafft und wollen deswegen mit dem Preis von der Milch in die Höh rucken. Wo wird denn ein rechter Bauersmann sich ein Ring spendieren außer zum Heiraten? und s'Heiraten werden Sie ihm wohl nicht verbieten wollen? Sonst haben Sies mit mir zu tun! Sollen vielleicht alle Frauenzimmer sitzen bleiben von Ihnen aus, Sie verdächtiger Kerl?

Also die Bauern brauchen kein Ring, um die Milch in die Höh zu schieben. Das tun sie schon sonst, und gern auch noch. Aber der Baslerkonsum, sagt seine Hochwürden, der ist der wahre Lump. Der hat mit so ein Ring, wo er extra dazu hat machen lassen, s'Umgekehrte angstellt: er hat mit dem Ring die Bauern so gedruckt, wahrscheinlich aufn Kopf oder etwa gar Magen, daß sie ihm die Milch gern um ein Spottpreis abglassen haben, weil das Drucken nicht zum Aushalten war. Aber die armen Leut sind davon schon seit vielen Jahren immerfort verhungert! Wenn ich nur einmal den Konsumring verwitschen könnt: ich tät extra nach Basel reisen und Ihnen aufn Kopf und Magen drucken, daß Sie nur so quietschen müßten.

Und jetzt haben Sie schon wieder eine neue Teufelei erfunden, mit den Lebensmitteln. Ich frag jeden Menschen: was gehn denn die Lebensmittel Sie und alle Konsümler miteinand an? Müßen Sie vielleicht von den Lebensmitteln leben wie die Bauern, die Wirt, die Metzger und die Spezierer? machen Sie ein Profit damit? Sie sagen selber immer, daß die Konsümler *kein* Profit wollen! Also!! Wenn aber Einer drauf angwiesen ist auf den Profit, so muß *er* sich doch drum kümmern, sonst ist er ein gewissenloser Mensch, wo Frau und Kinder verhungern läßt. Und deswegen haben Sie gar nichts dreinzreden, wenn die Bauern ein Lebensmittelgsetz durchdrucken wollen, wo ihnen ein Profit abgibt. Und deswegen soll auch Niemand Lebensmittel fälschen oder gar vom Ausland her einführen dürfen, weil die Schweizerbauern das Fälschen ja selber bsorgen können, wenns notwendig ist, und weil die fremde War ohnehin nix taugt.

Und jetzt bitt ich mir aus, daß Sie das Lebensmittelgsetz, was den Bauern mehr Lebensmittel und allerhand eintragen soll, von nun an hübsch in Ruh lassen, womit ich verbleibe

in besonderer Verächtlichkeit

Ihre

sehr verzürnte

Züs Bünzlin

wo wahrscheinlich — dem Namen nach — auch von Bünzen stammt und deswegen eine bsondere Verehrung für den hochwürdigen Herrn Abt genießt.

licher Verhältnisse hindern den „Genossenschafter"-Redaktor nicht, sich einer durch und durch verlogenen agrar-demagogischen Phrase zu bedienen, um damit den Augen denkunfähiger Leute die logische Inkonsequenz und Unhaltbarkeit seines eigenen Standpunktes zu verhüllen.

Ob sich Herr Heinrich Abt wohl überlegt hat, daß man den gleichen Vorwurf, den er wider besseres Wissen gegen den Basler Allgemeinen Konsumverein richtet, mit gleichem Recht dem Verbande entgegenschleudern könnte, dessen Interessen der „Genossenschafter" vertreten soll? Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften erzielt auch alljährlich einen Reingewinn von Fr. 200,000 und mehr durch die Vermittlung von Wein, Kaffee, Manufakturwaren, Dünger ꝛc. Er kauft alle seine Waren möglichst billig auf dem Markte ein und ist, wie Herr Abt von seinen geschäftsführenden Kollegen Schrämli, Angst und Bünzli leicht erfahren kann, durchaus nicht immer bereit, den Produzenten jeden verlangten Preis zu zahlen, sondern er marktet ganz gehörig. Was würde Herr Abt nun sagen, wenn wir behaupten würden, der V. o. l. G. diene monopolistischen Erpressungszwecken, er schlage seinen Reingewinn aus den geplagten Wein- und Kaffeeproduzenten, den armen Webern und chemischen Arbeitern heraus?

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß man nicht zugleich genossenschaftliche Grundsätze verfechten und den Fürsprech agrarischer Ringbildungen machen kann, so hat ihn Herr Heinrich Abt mit seinem jämmerlich mißglückten Versuch, sich aus diesem Dilemma zu ziehen, bewiesen.

Uebrigens wollen wir ihm zum Schluß auch noch die Antwort unterbreiten, die uns der Verfasser des Artikels „Eine Parallele" auf den Ausfall im „Genossenschafter" geschickt hat; sie lautet:

„Herr Knoterig schimpfte furchtbar über einen gewissen Schnodderig, weil dieser abscheuliche, nichtswürdige Kerl sich eines Diebstahls schuldig gemacht habe.

Herr Zehrer, der diesen Ausbruch hochmoralischer Entrüstung mit anhörte, sagte darauf zu Knoterig: Ich wundere mich wahrhaftig ein wenig über Sie. Sie machen einen anderen Menschen so schrecklich herunter wegen einer Handlung, die Sie ja selbst auch begangen haben. Sie haben doch bekanntlich jüngst dem Maier einen Sack Aepfel gestohlen! Ich halte dafür, daß das Stehlen nicht nur beim Schnodderig zu verurteilen ist, sondern auch bei anderen. Darauf entgegnete Knoterig, dem es öfter passieren soll, daß er, wenigstens für seine Person, Biederkeit und Wahrheitsliebe mit Grobheit verwechselt, nämlich letztere für die ersteren nimmt, in ziemlich höhnischem Tone: Ja, Sie haben ganz recht. In Anbetracht der Tatsache, daß Sie selbst jüngst für Ihr Geld zum gewöhnlichen Marktpreise sogar zehn Säcke Aepfel gekauft haben, stimme ich Ihrem Ausspruch, daß das Stehlen auch bei anderen als Schnodderig schädlich sei, vollkommen bei.

Damit war Herr Zehrer gründlich aufs Haupt geschlagen, wenigstens in den Augen der braven, grundehrlichen und überaus aufrichtigen Sippe Knoterig, die sich von nun an gebärdete, als ob jetzt der Beweis voll erbracht wäre, daß die Schmach des Stehlens gänzlich auf Herrn Zehrer falle."

Volkswirtschaft.

Schweizerischer Bauernverband. Samstag den 17. Februar tagten im Großratssaale in Bern die Delegierten des schweizerischen Bauernverbandes. An der Versammlung waren laut einem Referate im „Schweizer Bauer" 16 Sektionen durch 148 Delegierte vertreten.

In seiner Eröffnungsrede wies der Präsident des Verbandes, Herr Nationalrat Jenny, auf die Hauptraktanden, Handelsverträge und Lebensmittelgesetz, hin. Die vor Jahresfrist gehegte Hoffnung, an der Jahresversammlung von 1906 über den Abschluß sämmtlicher Verträge Bericht erstatten zu können, habe sich leider nicht erfüllt. Mit Frankreich und Oesterreich-Ungarn habe sich die Sache sehr zugespitzt, so daß wir heute vor einer hochernsten Situation stehen. Was das Lebensmittelgesetz anbetreffe, so werde der Bauernstand, wie in der Zolltarifcampagne, mit vereinter Kraft dem Gesetze zum Durchbruche verhelfen.

Auf Antrag des Präsidenten wird an Herrn Bundesrat Deucher anläßlich der Feier seines 75. Geburtstages ein Sympathietelegramm übermittelt für alles das, was er für den schweizerischen Bauernstand getan habe. Das Präsidium gedenkt ferner mit ehrenden Worten der beiden verstorbenen Vorstandsmitglieder, Notar Werder in Brugg und Dr. Heeb in Bern, zu deren Ehren sich die Delegierten von den Sitzen erheben. Das Protokoll der letzten Versammlung, die Verbandsrechnung pro 1905 und das Budget pro 1906 werden genehmigt. Als neue Vorstandsmitglieder an Stelle der verstorbenen werden gewählt die Herren Revisor Coradi in Oberneunforn und Landwirtschaftslehrer Näf in Brugg.

Hierauf ergriff der Sekretär des Bauernverbandes, Dr. Laur, das Wort zu einem Referate über das Lebensmittelpolizeigesetz. Er wies einleitend kurz auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes hin und bestritt, daß dasselbe aus bäuerlichen Kreisen verlangt worden sei. Es verdanke vielmehr seinen Ursprung einer schon im Jahre 1887 von Nationalrat Curti gestellten Motion. Später seien es die schweizerischen Metzgermeister, der Verein analytischer Chemiker, die schweizerische Aerztekommission, der schweizerische Wirteverein und verschiedene andere Interessengruppen gewesen, die ein solches Gesetz verlangten. Die Hauptinteressenten, die Konsumenten, konnte Herr Dr. Laur allerdings nicht anführen; dennoch behauptet er, das Gesetz sei einzig für diese geschaffen worden. Die Wünsche der Landwirtschaft seien in dem Gesetze nur mäßig erfüllt worden, auch sei die Landwirtschaft in den Beratungen nie „besonders stark" hervorgetreten. Man sieht, Herr Dr. Laur nimmt es nicht sehr genau mit der Wahrheit, ist doch an Hand der stenographischen Berichte über die Verhandlungen in den Räten und an Hand der Organe des Bauernverbandes sehr leicht nachzuweisen, mit welchem Nachdrucke die Vertreter der Landwirtschaft das Gesetz forderten und ihren Interessen dienstbar machten. Für die Mehrzahl der Kantone, die bereits Lebensmittelgesetze besitzen, bringe das eidg. Gesetz wenig Neues, als daß einheitliche Vorschriften aufgestellt und 50 % der bezüglichen Auslagen vom Bunde zurückerstattet werden. Die Kontrolle an der Grenze sei notwendig, um diejenige im Innern wirksamer zu gestalten. „Für durch die Untersuchung eventuell eintretende Verspätungen und dadurch bedingte Beschädigung der Ware übernimmt das Gesetz weitgehende Garantien," sagt Herr Dr. Laur. Daß also solche Verspätungen vorkommen und Beschädigungen von Waren im Gefolge haben können, gibt er hier selber zu.

Das Gesetz sei durchaus nicht importfeindlich, es wolle nur das Vertrauen zu den einheimischen Produkten, wie Wein, Butter, Honig ꝛc., wieder heben. Daß Vertrauen durch ein Gesetz erzwungen werden soll, ist gewiß neu; ein besseres Mittel, sich dieses Vertrauen zu sichern und zu erhalten, läge sicherlich darin, nur naturreine Waren in den Handel zu bringen. Der Kunsthonig, um nur davon zu reden, der in der Schweiz konsumiert wird und den man sich auch in sogenannten feinen Hotels nicht scheut, den Gästen vorzusetzen, kommt ganz gewiß nicht immer aus dem Ausland.

Auch den Einwand, das Gesetz vermehre die Bureaukratie, will Herr Dr. Laur nicht gelten lassen. Nie sei dies bei einem Gesetze weniger der Fall gewesen, als bei diesem. Von den vielen tausend Mitgliedern der örtlichen Gesundheitskommissionen und den Hunderten von Inspektoren weiß Herr Dr. Laur nichts. Natürlich findet er es auch

ganz in Ordnung, daß die Hausschlachtungen von der Kontrolle verschont bleiben, „denn in der Haushaltung des Einzelnen könne eine solche Kontrolle füglich umgangen werden.“ Da aber auch alle andern Waren in der Haushaltung des Einzelnen konsumiert werden, könnte man, nach der Logik des Herrn Dr. Laur, auch dort die Kontrolle füglich entbehren.

Der Vortrag des Herrn Dr. Laur läßt sich also dahin resümieren: Die Bauern haben in dem Gesetze nicht das erlangt, was sie wünschten, aber im Interesse der armen Konsumenten werden sie gleichwohl 15,000 Franken dafür opfern, daß das Gesetz zur Annahme gelangt. Sie haben auch nur aus Mitgefühl für die Konsumenten 250 Referenten mobilisiert, um für das Gesetz Stimmung zu machen. Daß im Falle der Kontrollierung der Hausschlachtungen die ganze Bauernschaft gegen das Gesetz und gegen den doch so notwendigen Schutz der Konsumenten zu Felde gezogen wäre, wie es tatsächlich angedroht wurde, davon schweigt Herr Dr. Laur, weil es die Uneigennützigkeit der Motive der Bauernführer im wahren Lichte erscheinen ließe.

Charakteristisch für die Kampfweise des Herrn Dr. Laur sind auch die Angriffe gegen die Konsumvereine und deren Führer, die es wiederum wagen, gegen diese zweite Auflage des Zolltarifes aufzutreten. Herr Dr. Laur hat für diese Haltung keine andere Erklärung, als daß sich die Konsumvereine für die Annahme des Zolltarifs rächen wollen. Diese Insinuation ist um so unsinniger, als ja die Konsumvereinsbewegung von dem neuen Zolltarife nur Nutzen hat, wie die überall stattfindenden Neugründungen aufs schlagendste beweisen. Je höher die Preise für die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind, in um so dichteren Scharen wird das Volk in die Konsumvereine eintreten und neue gründen, wo noch keine bestehen, da dies das einzige Mittel ist, seine Lebenshaltung vor der steten Verschlechterung zu bewahren. Aber es ist eben Herrn Dr. Laur unmöglich, sich auf eine höhere Warte zu stellen und das Wohl des Volkes in seiner Gesamtheit ins Auge zu fassen, und da schließt er dann von sich selbst auf andere und schiebt ihnen eigennützige Motive unter.

Die Delegiertenversammlung faßte schließlich zu dem Traktandum Lebensmittelgesetz folgende Resolution:

„Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes beschließt, energisch für die Annahme des eidgen. Lebensmittelgesetzes einzustehen. Sie läßt sich dabei von der Ueberzeugung leiten, daß die Gesetzesvorlage geeignet ist:

1. den unlautern Wettbewerb in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie auf dem Gebiete des Lebensmittelverkehrs einzuschränken;

2. besonders die Aermsten und Schwächsten der Konsumenten gegen Gesundheitsschädigung und Uebervorteilung zu schützen;

3. der Rechtschaffenheit und der Ehrlichkeit im Erwerbsleben neuen Halt zu geben.

Sie macht es ihren Sektionen zur Pflicht, für Aufklärung der Mitbürger zu sorgen und die landwirtschaftliche Bevölkerung zu starker Beteiligung bei der Abstimmung anzuregen.“

Ueber das folgende Traktandum, Handelsverträge, referierte Herr Nationalrat Jenny. Interessant ist hier die Kritik, die am Bundesrat geübt wird, weil er von sich aus ein provisorisches Handelsabkommen mit Spanien abschloß:

„Der Bundesrat sollte nicht ermächtigt sein, von sich aus Verträge und Vertragsabkommen abzuschließen. Auch diese provisorischen Handelsabkommen hätten der Genehmigung der Bundesversammlung unterbreitet werden sollen, handelte es sich doch nicht um Verlängerung schon bestehender Verträge, sondern meistens um ganz neue Ansätze, die bis dahin unbekannt waren. Wir sind ein demokratischer Staat und hätte sich daher der Bundesrat nicht solche Machtbefugnisse erlauben sollen.“

Hier wird also nachdrücklich daran erinnert, daß wir ein demokratischer Staat seien, wo wichtige Beschlüsse dem Entscheide der Räte zu unterbreiten seien. Beim Lebensmittelgesetz aber überläßt der nämliche Bauernverband getrost dem Bundesrate den Erlaß aller Verordnungen, obwohl diese erst dem Gesetze seinen Gehalt geben werden, indem ohne vorherige Kenntnis dieser Verordnungen die Tragweite des Gesetzes gar nicht ermessen werden kann.

Auch zu diesem Traktandum wird eine längere Resolution gefaßt, in welcher verlangt wird, daß der Bundesrat bei den Unterhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Regierung darauf bestehe, daß die Hartkäsezölle herabgesetzt, seitens der Schweiz aber die Holzzölle heraufgesetzt werden. Sollten diese Begehren nicht berücksichtigt werden, so ermächtigt die Delegiertenversammlung den Bauernvorstand, nach Gutdünken für die Verwerfung des Vertrages zu wirken. Wie man sieht, ist es immer das Interesse der Landwirtschaft, das allem vorangestellt wird; mag alles darunter leiden, wenn nur die paar Großbauern auf ihre Rechnung kommen!

Schließlich wird noch eine Resolution in Sachen des Düngerringes angenommen, in der die Landwirte aufgefordert werden, „energisch den Kampf gegen das Unternehmertum“ aufzunehmen. Daß dieser Düngerring eine direkte und leicht vorauszusehende Konsequenz des von den Bauern so lebhaft verteidigten neuen Zolltarifes ist, scheint die Bauerschaft noch nicht zu begreifen. Sie wird aber sehr wahrscheinlich diese Tatsache in der Folge noch verschiedene Male am eigenen Leibe verspüren.

Das neue Organ des schweiz. Detaillistenverbandes und die Buchdrucker. Wir haben in unserer Nummer 5 kurz erwähnt, daß der schweiz. Detaillistenverband ein Blatt zu gründen und gratis an alle Kunden abzugeben beabsichtigt. Dieses Unternehmen scheint noch ziemlich weit von der Verwirklichung entfernt zu sein, wie wir aus einem interessanten Artikel in der Schweiz. Buchdruckerzeitung, dem Organ des Verbands schweiz. Buchdruckereibesitzer, glauben schließen zu dürfen. Ein Einsender spricht sich in diesem Blatte nicht sehr lobend aus über die Vorstudien für die Schaffung des Gratisorgans der Detaillisten. Er sagt u. a.:

„Der Detaillistenverband hat sich von einem „Fachmann“ ein Projekt ausarbeiten lassen. Dieses Projekt sieht ein Organ vor, das wöchentlich einmal in 100,000 oder 200,000 Exemplaren erscheinen und den Sektionen zur Gratisverteilung zur Verfügung gestellt werden soll. Der „Fachmann“ rechnet darauf, daß z. B. Zürich 30 bis 40,000, St. Gallen 15,000 Exemplare werde verteilen können. Die Kosten sollen durch einen Inseratenteil von mindestens 810 Zeilen à Fr. 1.— gedeckt werden. Als Hauptinserenten hofft man besonders Fabrikanten und Grossisten zu gewinnen. Neben diesem allgemeinen Inseratenteil sollen die Sektionen eine Lokalbeilage bei einem Buchdrucker ihrer Gegend erstellen lassen, die nach den Berechnungen des „Fachmannes“ in einer Auflage von 10,000 Exemplaren Fr. 171.—, in 15,000 Exemplaren Fr. 221.— ꝛc. kosten soll. In diese Lokalbeilage sollen auch Inserate aufgenommen werden, die bei 10,000 Auflage nur mit 8 Cts., bei 15,000 Auflage mit 10 Cts. zu berechnen wären. Wer die Inserate auftreiben soll, und ob am Ende noch bei Wiederholungen Rabatt beansprucht wird, darüber sagt das Kreisschreiben nichts. Vielleicht lebt der Vorstand des naiven Glaubens, der Drucker der Beilage werde seine eigene Zeitung dem Unternehmen des Detaillistenverbandes zum Opfer darbringen.“

Der edle Zweck, den das Blatt erfüllen soll, wird von den Initianten in folgender Weise dargestellt, die einen hübschen Vorgeschmack von den redaktionellen Fähigkeiten des Verfassers gibt:

„Dem einzelnen Mitglied werden nicht nur keine direkten Lasten erwachsen, aus der Mitwirkung an dem Zustandekommen dieses großen Werkes und Gemeingutes des ge-

samten schweizer. Kleinhandelsstandes, sondern nebst dem ideellen Anteil, an dem Erfolg und dem Nutzen, den solcher auf dem Gebiete des gesamten Güteraustausches hervorbringen muß, einesteils durch Veredlung der Sitten und Gebräuche bei Absatzgewinnung, Ausscheiden alles Unreellen vom Tugendhaften im Geschäftsbetrieb, sowie Anstrebung einer selbstloseren und reineren Geschäftsmoral, anderenteils durch Volksaufklärung über die Folgen der jetzigen Tendenzen in der Bedarfsbefriedigung, Erweckung des Sinnes für das Solide und Reelle in der Güterbeschaffung, zu praktischer Nutzanwendung im Gütererwerb, wie der gesamten Konsumation, ihm noch den Vorteil einer ungemein billigen Reklame in den Schoß fallen läßt."

Nach dieser Stilprobe lassen wir wieder der schweiz. Buchdruckerzeitung das Wort, die folgendermaßen fortfährt:

„Das projektierte Organ muß natürlich auch einen Textteil haben. Die daherigen Kosten veranschlagt der „Fachmann" auf Fr. 6000. Diese Summe sollen nun die Sektionen so freundlich sein, aufzubringen, damit der neue Verleger eines neuen Gratisanzeigers eine kostenlose Redaktion zur Verfügung erhalte. Und nicht nur das. Auch die Verträgerkosten haben die Sektionen zu übernehmen; mithin wäre auch diese Last glücklich auf andere Schultern geladen. Das ist doch gewiß fein ersonnen. Ob nun die Detaillisten auf diesen Leim gehen werden?"

Nach dem „Spezereihandel", dem Organe des Verbandes schweiz. Spezereihändler, werden sie dies wahrscheinlich nicht tun. In der letzten Nummer des genannten Organs wird nämlich berichtet, daß Herr Krämer, der frühere Präsident des Verbandes, davon abrate, als Ersatz aber empfehle, es sei auf gemeinsame Kosten ein Journalist zu besolden, der in den Tagesblättern über die Konsumvereine und Warenhäuser schimpfen solle. Eine edle Mission!

Initiative betr. die Bundesgesetzgebung über Ausnutzung der Wasserkräfte. Am 25. Februar versammelten sich über 1300 Männer aus allen Gauen unseres Landes in der Tonhalle in Zürich, um die Initiative für die Bundesgesetzgebung über die Wasserkräfte anzubahnen.

Die Versammlung, von Prof. Dr. J. Fr. Schär geleitet, beschloß, nach Anhörung der Referate von Redaktor Dr. Wettstein und von Nationalrat Heinrich Scherrer, ein Initiativbegehren um Aufnahme des folgenden Artikels in die Bundesversammlung anzubahnen:

Art. 23bis: Die Gesetzgebung über die Ausnützung der Wasserkräfte und über die Fortleitung und Abgabe der daraus gewonnenen Energie ist Sache des Bundes.

Dabei haben die Kantone oder die nach den kantonalen Rechten dazu Berechtigten Anspruch auf die für die Benützung der Wasserkräfte zu entrichtenden Gebühren und Abgaben.

Vom Zeitpunkte der Annahme dieses Artikels an ist in allen neuen Wasserrechtskonzessionen die Anwendung der künftigen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung vorzubehalten und darf die Abgabe der durch Wasserkraft erzeugten Energie ins Ausland nur mit Bewilligung des Bundesrates erfolgen.

Schweizerischer Außenhandel. Nach der provisorischen Zusammenstellung unserer Handelsstatistik betrug die schweizerische Einfuhr im letzten Jahre Fr. 1,359,224,043 (ohne gemünzte Edelmetalle) gegen Fr. 1,240,071,044 im Jahre 1904; unsere Ausfuhr Fr. 969,319,964 gegen Fr. 891,479,298. Die Einfuhr von Wein, Bier, Branntwein und Sprit in Fässern belief sich auf rund 60 Millionen gegen 36⅓, der Export von Uhren und Uhrenbestandteilen rund 132,5 Millionen gegen 122,5. Export von Hartkäse 45,8 Millionen gegen 40,8; kondensierte Milch 28,5 Millionen gegen 29,2; Schokolade 30,4 Millionen gegen 26,8. Die Baumwollindustrie verzeichnete einen Export von 185,8 Millionen gegen 167,5; die Seidenindustrie von 250,7 Millionen gegen 235,6; die Maschinenindustrie 61,25 gegen 52,8 Millionen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Propaganda der Konsumvereinsgegner. Nachdem es sich gezeigt hat, daß die mit so großem Geschrei angekündigte und dann zu Stadt und Land gratis in die Haushaltungen geschickte Anti-Konsumvereinsbroschüre des Gewerbevereins keinen anderen Erfolg hatte, als auch solche Kreise mit den Konsumvereinsbestrebungen zu befreunden, die dieser Bewegung bisher teilnahmslos gegenüberstanden, versuchen es die Konsumvereinsgegner mit dem gesprochenen Wort und schicken ihren bewährtesten Kämpen, Herrn Boos-Jegher in Zürich, auf den Kriegspfad. Kürzlich predigte Herr Boos-Jegher in Huttwil und in Herzogenbuchsee, an welchen beiden Orten die Handels- und Gewerbetreibenden sich verzweifelt anstrengen, den dort bestehenden Konsumvereinen den Garaus zu machen. Aber auch diese Mühe wird umsonst sein, da die Bevölkerung mit dem besten Willen nicht einsehen kann, weshalb sie nicht das Recht haben soll, gemeinsam einen Laden einzurichten und zu unterhalten, wo doch jeder Einzelne dies jederzeit ungehindert tun kann.

Die Gründe, die Herr Boos-Jegher gegen die Konsumvereine ins Feld führt, sind die gleichen, wie sie die mehrmals erwähnte Schmähschrift Nr. XXIII des Gewerbevereins enthält: die Konsumvereine müssen bekämpft werden, weil sie die Waren teurer verkaufen, als die Krämer, und dazu schlechter, und weil sie billiger arbeiten, als die Krämer. Im ferneren geben sie keinen Kredit, so daß der Krämer mit seinem weichen Herzen geschädigt wird. Sie fördern auch den Alkoholkonsum, wodurch fleißige Arbeiterfamilien zu Trinkerfamilien werden. Mit solchem und ähnlichem aus den Fingern gesogenen Unsinn glaubt Herr Boos-Jegher gegen die Konsumvereine etwas ausrichten zu können. Er scheint keine Ahnung zu haben von den unanfechtbaren Beweisen der gemeinnützigen Wirkungen der Konsumvereine, wie sie in den Jahresberichten dieser Organisationen zum Ausdruck kommen. Herr Boos scheint auch nicht zu wissen, daß es gerade die Handwerksleute sind, denen ein großer Teil der in den Konsumvereinen erzielten Ersparnisse zufließen, während es anderseits nicht die Konsumvereine sind, die dem Großbetrieb in der Industrie riefen, da dieser vor dem Aufschwung der Konsumvereine begann. Es kann sich heute nur darum handeln, ob die Konsumenten selbst den Großbetrieb in Handel und Industrie an die Hand nehmen sollen, oder ob sie das einigen Großkapitalisten überlassen wollen, die nicht das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben, sondern ihr Profitinteresse. Und da ist für den gesunden Sinn des Volkes die Antwort nicht schwer: es gibt sie, indem es massenhaft in die bestehenden Konsumvereine eintritt, und indem es da, wo noch keine Konsumentenorganisationen bestehen, solche gründet. Daran werden weder die schriftlichen, noch die oratorischen Leistungen der Gewerbevereinsführer etwas ändern können.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Der Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften, über dessen Gründung wir in Nr. 6 berichteten, hielt am 23. Februar eine neue Versammlung ab, die, einem Berichte der „N. Z. Ztg." zufolge, sehr gut besucht war. Der Appell ergab als vertreten über 200 Genossenschaften aus dem Kanton Zürich, 16 aus dem Kanton Schwyz, 2 aus dem Aargau, dazu der Kanton Thurgau als kantonale Sektion mit rund 100 Genossenschaften. Ob aus dem Aargau noch mehr Zuzug erfolge, hange von einer demnächst in Brugg stattfindenden Versammlung ab. Es solle dort nämlich die Frage entschieden werden, ob der Kanton Aargau nicht einen eigenen Ver-

band gründen wolle. Schaffhausen habe noch wenig Genossenschaften, es ist dem ostschweizerischen Verbande aber diejenige von „Schaffhausen und Umgebung" beigetreten. Der Anschluß der Kantone St. Gallen und Appenzell werde wahrscheinlich noch erfolgen und damit ein weiterer Zuwachs um 70—90 Genossenschaften. Auch mit den Lieferanten der Milchsiederei Cham hofft man in ein näheres Verhältnis treten zu können. Als Verbandsvorstand wurde die bisherige Kommission in globo gewählt, d. h. bestätigt, und als Präsident Oberst Bär.

Die Verkaufskommission erhielt folgende Zusammensetzung: Schaffhausen: A. Tappolet, Gernersbrunn. Zürich: E. Rellstab, Wädenswil; Grieder z. Rößli, Ottikon; Kantonsrat Zwingli, Elgg; Gemeindeammann Vollenweider, Illnau. Thurgau: Oppikofer, Märwil, und Häberlin, Mühlebach. St. Gallen: Fecker, Gemeindeammann, Wittenbach. Schwyz: Blasius Schwander, March.

Dann begann eine längere Diskussion über die Bestimmung des Milchpreises für die Frühlingskampagne. Sekretär Müller referierte und erteilte auf eine Reihe aus der Versammlung gestellte Anfragen Antwort. Der nordwestschweizerische Verband, dem der Konsumverein in Basel 16,5 Rp. für das Kilo, resp. 16,7 Rp. offeriert hatte, werde an 17 Rp. franko Basel festhalten. In Zürich, hofft man, werde der Verkaufspreis der Konsummilch auf 22 Rp. bleiben, so daß dem Landwirt auch 17 Rp. vergütet werden könnten, also 1—1,5 Rp. mehr als bisher. Betreffend die Käsereimilch sei bei dem günstigen Käsegeschäft bereits zu 15,5 Rp. Abgang zurück abgeschlossen worden, und in der Ostschweiz rechne man mit einem Aufschlag um 0,75 bis 1,5 Rp. Die Stimmung der Versammlung war, man wolle den Bogen nicht überspannen; ein Redner bat ausdrücklich darum, und es wurde schließlich fast einstimmig folgende Resolution gefaßt: „Die heutige 400 Mann starke Versammlung, welche 350 Genossenschaften aus den Kantonen Zürich, Thurgau, Schwyz, Aargau und Schaffhausen vertritt, ersucht die Verkaufskommission, den Preis der Konsummilch auf der Grundlage von 17 Rp. franko Marktort festzusetzen und denjenigen für die Käsereimilch auf der Grundlage eines Aufschlages um 0,75 bis 1,5 Rp. Wo diese Preise nicht erzielt würden, hätte die Verkaufskommission einzutreten."

Die Pferde- und Viehversicherungsgenossenschaft des Amtes Konolfingen (Bern) hielt am 14. Februar in Worb ihre 24. Jahresversammlung ab.

Der Mitgliederbestand der Genossenschaft betrug auf 31. Dezember 1905 277. Im Berichtsjahre waren versichert 414 Pferde mit einer Schatzungssumme von Fr. 320,600, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung ausmacht von 37 Pferden resp. Fr. 38,920. Aus einer Gemeinde, in der die obligatorische Rindviehversicherung noch nicht eingeführt worden ist, sind noch 2 Kühe mit Fr. 800 versichert.

An Prämien wurden der Genossenschaft einbezahlt rund Fr. 10,600. Für 17 Schadenfälle verausgabte sie Fr. 5500. Der Bruttokassenverkehr beläuft sich auf Fr. 36,800.

Durch diese günstige Entwicklung wurde die Genossenschaft veranlaßt, ihre Tätigkeit auch auf die angrenzenden Gemeinden auszudehnen; sie wird dadurch in die Lage gesetzt, in kurzer Zeit eine allg. Prämienreduktion eintreten zu lassen.

Aus unserer Bewegung.

Eine Fleischeinkaufsgenossenschaft. Letzter Tage wurde berichtet, daß die Wirte und Hoteliers von Lugano in einer Versammlung beschlossen haben, eine Genossenschaft zu gründen, um gemeinsam das von ihnen benötigte Quantum Fleisch einzukaufen.

Die Veranlassung zu diesem Vorgehen gaben die Metzgermeister von Lugano selbst, welche für Fleisch geradezu exorbitante Preise fordern.

Altdorf. (Korr.) Auch in dieser Ortschaft wurden schon wiederholt Anstrengungen gemacht zur Gründung eines Konsumvereins, aber man kam nie über das Anfangsstadium hinaus. Die Initiative ging zuerst von bürgerlichen Kreisen des Fleckens aus, aber die Bewegung verlief wieder im Sande, bis sich nun die Arbeiterschaft, die an der Sache am nächsten interessiert ist, ans Werk machte. Der Grütliverein, der Metallarbeiterverein und der katholische Arbeiterverein beriefen auf Sonntag den 25. Februar in die Krone in Altdorf eine öffentliche Versammlung ein, an der über 130 Mann teilnahmen. Nach einem erläuternden Referate von Hrn. Ulrich Meyer vom Verbandssekretariate in Basel erklärten sich 89 Mann unterschriftlich bereit, der zu gründenden Konsumgenossenschaft beizutreten und beauftragten eine Kommission mit der Ausarbeitung der Statuten. Es ist zu wünschen, daß die Arbeiterschaft Altdorfs, unbekümmert um politische und religiöse Meinungsdifferenzen, nun fest zusammenhalte auf dem neutralen Boden der Konsumvereinsbestrebungen, zum Wohle jedes Einzelnen und des ganzen Gemeinwesens.

Baden. (K.-Korr.) Einem schönen Zwecke dient unser ehemaliges Verkaufslokal beim Kunstgütli, indem es in ein „Oeffentliches Lesezimmer" umgewandelt und der betreffenden Kommission gratis zur Verfügung gestellt wurde. Den Besuchern stehen eine reichhaltige Bibliothek und zahlreiche Zeitungen zur Verfügung. Dieser Lesesaal wurde eingerichtet, um namentlich den Arbeitern zu ermöglichen, anstatt daheim im einsamen Gaden die freie Zeit zu vertrödeln oder beim Kartenspiel sich zu „amüsieren", die Freistunden mit Lesen von nützlichen Schriften zuzubringen. Die Frequenz war letztes Jahr folgende:

Januar	349	Juli	285
Februar	410	August	313
März	415	Sept.	342
April	305	Oktober	338
Mai	311	Nov.	394
Juni	325	Dez.	300

Total 4087, oder durchschnittlich täglich 11 Personen. Die Organe des Verbandes schweiz. Konsumvereine sind dort auch aufgelegt, und es haben die Besucher somit Gelegenheit, auch auf genossenschaftlichem Gebiete ihr Wissen zu bereichern.

Basel. Unlauterer Wettbewerb gegenüber dem A. C. V. Am 20. Februar erschien vor dem Basler Strafgericht Alb. Lumpert, Schuhhändler, Eisengasse in Basel, unter der Anklage, sich des unlauteren Wettbewerbs schuldig gemacht zu haben und zwar dadurch, daß er in der Zeit vom 6. bis 11. November 1905 in hiesigen Tagesblättern Inserate erscheinen ließ, in welchen er behauptete, seine Schuhwaren „unter Konsumvereinspreisen" zu verkaufen.

Lumpert gestand zu, die ihm zur Last gelegten Inserate veranlaßt zu haben, suchte sich aber damit zu entschuldigen, daß er in den folgenden Tagen eine andere Annonce in den Tagesblättern habe einrücken lassen, in der er bekannt machte, daß infolge „eingetretener Preiserhöhung" nicht mehr zu früheren Preisen verkauft werde.

Der Vertreter der Schuhwarenabteilung des A. C. V., Herr Kramer, wies hierauf nach, daß Lumpert die Schuhe tatsächlich wesentlich teurer verkauft habe, als der A. C. V. Eine genaue Vergleichung der Preise in den gleichen Qualitäten habe folgendes Resultat ergeben:

Preise des A. C. V.:		Preise bei Lumpert:	
das Paar	Fr. 8.80	dieselbe Qualität	Fr. 9.—
„ „	„ 16.60	„ „	„ 18.—
„ „	„ 16.50	„ „	„ 18.—

Ferner habe kein Aufschlag am 15. November stattgefunden, ein solcher sei erst im Dezember eingetreten, der A. C. V. habe aber trotzdem bis anhin die gleichen alten Preise beibehalten.

Am 16. November hat sodann Lumpert den Präsidenten der Schuhwarenkommission, Herrn Glaser, aufgesucht und ihn gebeten, von einer Strafklage abzusehen, indem er eingestand, nicht der Wahrheit gemäß inseriert zu haben und einen Fehler begangen zu haben.

Dieselben Erklärungen gab er Herrn Advokat Dr. Kündig gegenüber ab. Es wurde in der Folge von Lumpert die Abgabe einer diesbezüglichen öffentlichen Erklärung verlangt, welche er zunächst zusagte, aber später abzugeben sich weigerte. Infolgedessen kam es zu einer Verzeigung.

Vor Gericht behauptete nun Lumpert, während der zweiten Meßwoche (6. bis 11. November) aus gewissen Gründen, die wir hier verschweigen wollen, billiger verkauft zu haben, als der A. C. V. Den Beweis hierfür konnte er nicht leisten, wie er auch das von den Schuhfabrikanten vorgeblich erhaltene Zirkular, welches die Preiserhöhung notifiziert hätte, nicht vorweisen konnte.

Der gerichtliche Experte erklärte die zum Vergleich dienenden Produkte als gleichwertig, woraus sich gemäß den Preisen ergibt, daß Lumpert teurer verkauft als der A. C. V.

Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung gemäß Art. 5 des Gesetzes über „Unlautern Wettbewerb" und Verhängung von 10 Fr. Buße. Die Verfolgung gemäß Art. 1 wird nicht beantragt, weil nur der Zeitraum vom 6. bis 11. November in Betracht falle. Für diesen Zeitabschnitt liegen jedoch keine anderen Beweise vor, als das Eingeständnis des Alb. Lumpert selber. Das Gericht erkannte, da seiner Ansicht nach der Beweis für das Vorhandensein unlauteren Wettbewerbs nicht genügend geführt worden sei, auf Freispruch. Wenn nun auch keine Bestrafung erfolgt ist, so zeigt doch dieser Fall, daß die Gegner des A. C. V. wenig skrupulös sind, wenn es sich für sie darum handelt, ihn zu diskreditieren und seine Mitglieder einzufangen.

Verbandsnachrichten.

Propagandavorträge. Im Laufe des Monats Februar wurden neun Propagandavorträge abgehalten, von denen fünf die Gründung neuer Konsumvereine zum Zwecke hatten (Gelterkinden, Bremgarten, Schönbühl, Altdorf, Bülach), während es sich bei den andern vier um Lichtbildervorträge in bereits bestehenden Vereinen handelte. Am 4. Februar erläuterte Herr Verwalter Thomet von Bern in Bremgarten, und am 11. März in Schönbühl Zweck und Ziele der Konsumvereinsbewegung. Die andern Vorträge fanden statt am 10. Februar in Dürrenast, am 14. in Gelterkinden, am 25. in Altdorf (Referent Hr. Ulrich Meyer); am 24. in Worb, am 25. in Zollikofen (Ref. Hr. Bürgi), ferner, ebenfalls am 25. Februar, in Bülach (Ref. Herr E. Hof). Ein weiterer Vortrag fand anläßlich der Generalversammlung des Konsumvereins in Biel statt, wo der Verbandssekretär, Herr Dr. Hans Müller, über das Lebensmittelpolizeigesetz referierte.

Monatsumsätze der Zentralstelle seit ihrer Gründung. Auf dem Umschlag der heutigen Nummer finden unsere Leser eine graphische Darstellung der Monatsumsätze unserer Zentralstelle seit dem Jahre 1892, die ein deutliches Bild von der erfreulichen Entwicklung dieser Institution gibt. Es ist daraus auf den ersten Blick zu ersehen, daß die Umsätze von Jahr zu Jahr fortschritten, ohne je auf den vorjährigen Betrag zurückzufallen. Besonders groß sind die Abstände zwischen den Umsätzen 1902/03 und 1904/05; in den beiden letzten Jahren bewegt sich die Linie zu gut zwei Dritteilen über dem höchsten Punkt der Jahre 1902/03.

Es beweist das, daß die Verbandsvereine in ihrer großen Mehrheit die bedeutenden Dienste, die ihr die Zentralstelle zu leisten imstande ist, zu würdigen wissen und in immer ausgedehnterem Maße ihren Bedarf bei ihr decken. Man sollte eigentlich zu der Annahme berechtigt sein, es geschehe dies ausnahmslos, aber die neue Umsatzliste weist leider auch einige Vereine auf, deren Bezüge im Jahre 1905 geringer waren, als im Jahre 1904, ohne daß dafür einigermaßen triftige Gründe vorlägen. Es ist also dafür gesorgt, daß auch in Zukunft immer noch eine Umsatzsteigerung stattfinden kann.

Inhalt von Nr. 5 der Hauptausgabe vom 3. März 1906:

Zum Lebensmittelpolizeigesetz. — Genossenschaftliche Rundschau. — Propaganda der Konsumvereinsgegner. — Allerlei aus aller Welt. — Nachrichten aus dem Genossenschaftswesen. — Das Paradekind. — Volkswirtschaft. — Hygienisches. — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton.

Inhalt von Nr. 9 der Wochenausgabe vom 2. März 1906:

Ein Milchkrieg gegen den A. C. V. in Sicht. — Aus dem Gerichtssaal. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Trau, schau, wem? — Feuilleton.

Hoffmann's

Silberglanz-Stärke
gibt der Wäsche einen unübertroffenen feinen Glanz.
Aus feinster Reisstärke hergestellt.

KNORR's Hafermehl
mit dem
150-200000 Kinder täglich ernährt werden.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

Bürsten-, Besen- u. Pinselfabrik Walther in Entfelden, Aargau.
Reellste, beste und billigste Bezugsquelle
für Bürstenwaren, Reisbesen und Pinsel. Mechanischer Betrieb.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt. Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Knauz, Zürich
Butterfiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-,
Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett,
Speisefett ꝛc.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der Centralschweizerischen **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk.
Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Wolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.
Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

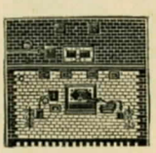

Backöfen mit indirekter Kohlenfeuerung
Bestes Heissluftsystem (Ohnemus)
Kostenvoranschläge, fachmännischer Rat erteilt sofort und kostenlos
EMIL BEUTEL, BASEL.
Backofen mit $1^1/_2$ Etagen

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.